

CONEO

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

September 2025.

CONEO.RS

1.

NEUES GESETZ ÜBER DAS ZENTRALE REGISTER DER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN TRITT AM 1. OKTOBER 2025 IN KRAFT

Das neue Gesetz über das Zentrale Register der wirtschaftlich Berechtigten (Amtsblatt RS, Nr. 19/2025, 51/2025, 60/2025) tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Alle verpflichteten Einheiten müssen die neuen gesetzlichen Anforderungen bis zum 30. November 2025 erfüllen.

Von dem Gesetz betroffen sind: Unternehmen (mit Ausnahme von Publikumsgesellschaften), Zweigniederlassungen, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine, politische Parteien, Gewerkschaften, Sportorganisationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Institutionen sowie ausländische Vertretungen.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Möglichkeit, mehrere rechtliche Grundlagen bei der Meldung des wirtschaftlich Berechtigten anzugeben. Die erforderliche Dokumentation muss nun über das Portal der Agentur für Wirtschaftsregister (APR) eingereicht werden. Dazu gehören Gründungsakten, Ausweisdokumente, Darstellungen der Eigentümerstruktur, Treuhanderkklärungen sowie – falls zutreffend – Auszüge aus ausländischen Registern mit beglaubigter Übersetzung ins Serbische.

Auch wenn es keine Änderungen in der Eigentümerstruktur gibt, müssen die Daten dennoch jährlich über das APR-Portal bestätigt werden.

Bei Nichtbefolgung wird die Einheit auf eine von der APR geführte „graue Liste“ gesetzt, was sich negativ auf ihren Ruf und ihre Geschäftstätigkeit auswirken kann.



2.

REPUBLIKAMT FÜR STATISTIK: AUSSENHANDELSDEFIZIT NACH SIEBEN MONATEN BEI 7,8 %

Nach den Daten des Republikamts für Statistik (RZS) belief sich der gesamte Warenaußenhandel Serbiens im Zeitraum Januar bis Juli 2025 auf etwa 43,75 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 9,5 % im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht.

Handelsdetails:

- » Die Exporte wurden auf 19,32 Milliarden Euro geschätzt, ein Anstieg von 9,8 %.
- » Die Importe beliefen sich auf 24,43 Milliarden Euro, ein Anstieg von 9,3 %.
- » Das Defizit beträgt 5,1 Milliarden Euro, was einem Zuwachs von 7,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Bemerkenswert ist, dass sich das Import-Export-Deckungsverhältnis leicht auf 79,1 % verbessert hat, gegenüber 78,8 % im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Regionale Aufschlüsselung:

- » Beim Export führt die Region Vojvodina (32,6 %), gefolgt von der Region Belgrad (22,5 %), der Region Süd- und Ostserbien (22,0 %) sowie der Region Šumadija und Westserbien (21,5 %).
- » Beim Import dominiert die Region Belgrad (45,0 %), gefolgt von der Vojvodina (30,8 %), der Region Šumadija und Westserbien (13,4 %) und der Region Süd- und Ostserbien (8,9 %).

Der größte Außenhandelsumsatz wurde mit Ländern erzielt, mit denen Serbien Freihandelsabkommen geschlossen hat; die Mitgliedstaaten der Europäischen Union machen dabei 58,2 % des gesamten Handels aus.

3.

WAS BEDEUTET DIE GRÜNE TRANSFORMATION FÜR UNTERNEHMEN IN SERBIEN?

Damit serbische Unternehmen auf den Exportmärkten wettbewerbsfähiger werden, ist eine grüne Transformation unerlässlich. Dieser Prozess geht über den bloßen Umweltschutz hinaus; er ist ein strategischer Schritt, der nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert, neue Arbeitsplätze schafft und Geschäftsrisiken verringert.

Die grüne Transformation bedeutet einen grundlegenden Wandel in den Geschäftspraktiken. Sie umfasst die Einführung ressourcen- und energieeffizienter Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie die Umsetzung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Unternehmen werden ermutigt, den gesamten Produktlebenszyklus zu berücksichtigen, um erhebliche Einsparungen bei Wasser, Energie und CO₂-Emissionen zu erzielen. Dieser Ansatz führt letztlich zur Einführung nachhaltiger Geschäftsmodelle.

Unternehmen, die bereits sauberere Produktionsmethoden eingeführt haben, verzeichnen beeindruckende Ergebnisse – mit durchschnittlichen jährlichen Einsparungen von rund 100.000 Euro. Zur Unterstützung dieser Entwicklung tragen Initiativen wie der GreenUp Accelerator bei, die Start-ups dabei helfen, grüne Innovationen in Bereichen wie Recycling, digitales Energiemanagement und Präzisionslandwirtschaft zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.



4.

WIE KANN MAN VON DER LISTE DER NUTZER DES SYSTEMS FÜR ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN (SEF) ENTFERNT WERDEN?

Das System für elektronische Rechnungen (SEF) entwickelt sich ständig weiter, und eine häufige Frage lautet, wie ein Unternehmen von der Nutzerliste entfernt werden kann.

Nach dem Gesetz über elektronische Rechnungsstellung kann ein Rechtsträger von der Liste entfernt werden, wenn er nicht mehr gesetzlich verpflichtet ist, das System zu nutzen. Der häufigste Grund hierfür ist die Beendigung der Existenz eines Unternehmens oder Unternehmers und dessen Löschung aus dem Handelsregister. Ein weiterer Grund kann sein, wenn ein Rechtsträger freiwillig beigetreten ist und seine Zugangsfrist abgelaufen ist.

Der Nutzer kann das Verfahren einleiten, indem er beim Zentralen Informationsvermittler einen elektronischen Antrag mit Angabe des Entfernungsgrundes einreicht. Der Antrag sollte auch grundlegende Unternehmensinformationen enthalten. Gegebenenfalls müssen zusätzliche Dokumente beigefügt werden, z. B. ein Nachweis über die Löschung aus dem Handelsregister. Nach Bearbeitung und Validierung des Antrags wird der Nutzer offiziell von der Liste entfernt.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Zentrale Informationsvermittler einen Nutzer auch von sich aus entfernen kann, wenn er feststellt, dass das Unternehmen nicht mehr existiert oder die Voraussetzungen für die Nutzung des Systems nicht erfüllt. Damit wird sichergestellt, dass die Nutzerliste regelmäßig aktualisiert wird.

Laut Steuerberatern besteht ein Unterschied zwischen der Entfernung von der Liste und der Deaktivierung eines Kontos. Ein Benutzerkonto im SEF-Portal kann deaktiviert werden, um den Systemzugang zu verhindern, aber der Nutzer bleibt weiterhin in der Datenbank. Dies ermöglicht die Aufbewahrung der Geschäftshistorie für interne Zwecke.

5.

KANN EINE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH) ODER EIN UNTERNEHMER ZU EINEM ÄLTEREN GESCHÄFTSMODELL ZURÜCKKEHREN?

Mit dem Wachstum eines Unternehmens fragen sich Unternehmer oft, ob sie zu einem früheren Geschäftsmodell zurückkehren können.

Rückkehr von der Buchführung
Unternehmer, die von der Pauschalbesteuerung zur regulären Buchführung wechseln, können zum Pauschalmodell zurückkehren, sofern sie weiterhin die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Rückkehr von einer GmbH ist nicht möglich
Sobald ein Unternehmer in eine GmbH umgewandelt wird, gibt es keine gesetzliche Möglichkeit, wieder den Status eines Einzelunternehmers zu erlangen. Der Grund liegt in den grundlegenden rechtlichen Unterschieden: Ein Einzelunternehmer haftet persönlich für Geschäftsschulden, während eine GmbH nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet.

Die Auflösung einer GmbH ist ein langwieriger und komplexer Prozess, was eine direkte Rückkehr unmöglich macht. Allerdings kann eine GmbH aufgelöst und anschließend ein neues Einzelunternehmen gegründet werden. Es ist auch gesetzlich möglich, gleichzeitig sowohl Einzelunternehmer als auch GmbH-Eigentümer zu sein.

Für Gründer ist es entscheidend, von Anfang an das richtige Modell zu wählen:

- Pauschalbesteuerung – weniger Verwaltung, aber begrenzte Wachstumsmöglichkeiten.
- Buchführung – bietet mehr Flexibilität.
- GmbH – begrenzte Haftung, aber komplexere Verfahren und keine Möglichkeit zur Rückkehr.

6.

NICHT GEMELDETE LAGERHÄUSER SIND EIN RECHTLICHES UND FINANZIELLES RISIKO

Das Gesetz über das Steuerverfahren und die Steuerverwaltung ist eindeutig: Die Lagerung von Waren in nicht gemeldeten Lagern gilt als illegale Lagerung. Dies kann zu schwerwiegenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für Unternehmen führen.

Die Unternehmensberaterin Vera Tomić erklärt, dass Geschäftsinhaber verpflichtet sind, Änderungen ihrer Geschäftsräume sowohl bei der Agentur für Wirtschaftsregister (APR) als auch bei der Steuerverwaltung zu melden. Wenn ein Raum nicht mehr genutzt wird, muss ein Registrierungsformular bei der APR eingereicht und die Steuerverwaltung über das Formular PPD-2 informiert werden. Unterlassungen können zu unnötigen Steuern oder Abgaben führen.

Diese Regel gilt für alle Geschäftsräume, nicht nur für den offiziellen Firmensitz. Dazu gehören Geschäfte, Lager, Büros oder sogar Freiflächen, die für Geschäftstätigkeiten genutzt werden.

Schwere Strafen bei Nichteinhaltung:

- » **Strafrechtliche Verantwortung:** Die Lagerung von Waren in einem nicht registrierten Raum kann mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren geahndet werden.
- » **Berufsverbot:** Einem Unternehmer oder einer verantwortlichen Person innerhalb einer juristischen Person kann die Berufsausübung für ein bis fünf Jahre untersagt werden.

- » **Beschlagnahme von Waren:** Alle Waren, die in einem nicht gemeldeten Lager gefunden werden, werden dauerhaft beschlagnahmt.
- » **Geldstrafen:** Geldstrafen reichen von 100.000 bis 2.000.000 RSD für Unternehmen und bis zu 150.000 RSD für Unternehmer.

Alle Steuerpflichtigen müssen jeden Raum, in dem sie Waren lagern oder Geschäftstätigkeiten ausüben, elektronisch über das Portal der Steuerverwaltung mithilfe des Formulars EP IPP registrieren. Es ist wichtig, dies rechtzeitig zu tun, da das Formular nicht nachträglich eingereicht werden kann, wenn eine Steuerprüfung oder eine Untersuchung der Steuerpolizei bereits begonnen hat.



7.

ÄNDERUNGEN IM SYSTEM FÜR ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN: WAS IST NEU FÜR VIERTELJÄHRLICHE STEUERPFLICHTIGE AB JULI 2025

Ab dem Steuerzeitraum Juli–September 2025 können vierteljährliche Umsatzsteuerpflichtige mit mehreren Änderungen bei der Meldung von Daten im System für elektronische Rechnungen (SEF) rechnen. Diese neuen Vorschriften bringen sowohl automatisierte Funktionen als auch zusätzliche Anforderungen.

Ab diesem Zeitraum wird die Steuerbemessungsgrundlage aus Minderungsdokumenten automatisch in den Abschnitten 1.4 und 1.6 der bisherigen Steueraufzeichnungen erscheinen. Diese automatische Eintragung erfolgt nur, wenn die Daten der Minderung und der Ausstellung des Dokuments korrekt übereinstimmen. Außerdem wird die Steuerbemessungsgrundlage für stornierte Rechnungen nicht mehr in den vorherigen Steueraufzeichnungen für vierteljährliche Steuerpflichtige angezeigt.

Aufgrund der großen Anzahl an Änderungen hat das Finanzministerium die Übergangsfrist bis Ende 2025 verlängert. Das bedeutet, dass Steuerpflichtige, die ihre Fehler in den Umsatzsteueraufzeichnungen rechtzeitig korrigieren, keine Strafen befürchten müssen. Ab Januar 2026 wird die Einführung einer automatisierten Umsatzsteuererklärung erwartet, die das derzeitige POPDV-Formular ersetzen soll. Dieses neue System ist so konzipiert, dass selbst kleinste Unstimmigkeiten sofort sichtbar werden.

Vorgesehene Strafen bei Unregelmäßigkeiten:

- » Für juristische Personen: 200.000 bis 2.000.000 RSD
- » Für Unternehmer: 50.000 bis 500.000 RSD
- » Für verantwortliche Personen: 50.000 bis 150.000 RSD

8.

WAS PASSIERT MIT DEM EIGENTUM, WENN ES KEINE ERBEN GIBT?

In Serbien werden vergessene Bankkonten, Immobilien und andere Ersparnisse nicht durch ein transparentes System mit klaren Fristen verwaltet, was zu Unsicherheiten im Hinblick auf herrenloses Vermögen führt.

Nach geltendem Recht geht das Eigentum in den Besitz des Staates über, wenn es keine gesetzlichen Erben bis zum vierten Verwandtschaftsgrad gibt. Allerdings ist das Verfahren nicht einfach, da es kein zentrales Register gibt. In der Praxis wissen viele Bürger nichts von dem Vermögen, das von Verwandten hinterlassen wurde.

Fristen für die Übertragung des Eigentums:

- » Bewegliches Vermögen, wie Geld auf Bankkonten, geht nach 3 Jahren in den Besitz des Staates über.
- » Unbewegliches Vermögen, wie Immobilien, geht nach 10 Jahren in den Besitz des Staates über.

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern wie den USA, dem Vereinigten Königreich oder Spanien, die klare Mechanismen und spezielle Fonds zur Verwaltung herrenlosen Vermögens haben, fehlt es Serbien noch immer an einem transparenten System. Es ist an der Zeit, dass Serbien einen klaren Rahmen einführt, der die Rechte der Bürger schützt und den Wert ihres Eigentums erhält.



9.

KÖNNEN RENTNER IHRE ZAHLUNGEN NUR AUF EIN GIROKONTO ERHALTEN?

Seit den Änderungen des Gesetzes über Renten- und Invalidenversicherung im Jahr 2019 werden alle Renten- und Geldleistungen ausschließlich auf ein Bankkonto überwiesen. Rentner müssen zur Auszahlung eine obligatorische Bankbestätigung über ihr Konto vorlegen.

Die wichtigsten Punkte:

- » Die in Ihrem Antrag angegebene Adresse muss mit der Adresse auf Ihrem Personalausweis übereinstimmen.
- » Sie können Ihre Bank frei wählen, aber ein aktives Konto ist verpflichtend.
- » Rentner, die im Ausland leben, erhalten ihre Zahlungen auf ein Fremdwährungskonto und müssen möglicherweise eine Lebensbescheinigung vorlegen.
- » Ein Bankenwechsel ist jetzt einfacher als früher.
- » Eine Vollmacht ist weiterhin erforderlich, wenn eine andere Person die Rente in Ihrem Namen entgegennimmt.

Es ist entscheidend, Änderungen Ihrer persönlichen Daten, wie etwa Adressänderungen oder eine neue Beschäftigung, unverzüglich zu melden. Andernfalls kann es zu einer Aussetzung der Zahlungen kommen. Zwar können Zahlungen nachträglich wieder aufgenommen werden, jedoch höchstens für einen Zeitraum von 12 Monaten.

Diese technischen Verbesserungen des Systems sollen die Sicherheit erhöhen, erfordern aber auch, dass Rentner informiert bleiben und ihre persönlichen Daten stets aktuell halten.

10.

ARBEITSLOSENQUOTE IN SERBIEN SINKT AUF 9,1 %

Serbien verzeichnet in den letzten Jahren einen stetigen Rückgang der Arbeitslosenquote und erreichte mit 9,1 % einen neuen Tiefstand. Dieser positive Trend wird durch Wirtschaftswachstum, die Entwicklung des Marktes und die Schaffung hochwertigerer Arbeitsplätze begünstigt.

Der Arbeitsmarkt entfernt sich zunehmend von geringqualifizierten Stellen. Immer mehr Unternehmen konzentrieren sich auf das Design, die Entwicklung und die Produktion von Fertigwaren, was die Nachfrage nach spezialisierten Fachkräften erhöht. Zu den derzeit gefragtesten Berufen gehören IT-Fachleute, Ingenieure, Juristen sowie qualifizierte Handwerker wie Tischler und Schweißer.

Auf der anderen Seite gibt es einen Überschuss an Arbeitskräften in Bereichen wie Verwaltungspersonal und Textilarbeitern. Nach Angaben des Nationalen Arbeitsamtes sind über 344.000 Arbeitslose registriert, von denen viele über ein niedriges Bildungsniveau und geringe digitale Kompetenzen verfügen.

Um diese Qualifikationslücke zu schließen, konzentriert sich das Beschäftigungssystem zunehmend auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber. Ziel ist es, gezielte Schulungen, Umschulungsprogramme und praktische Unterstützung bereitzustellen, damit Arbeitssuchende eine stabile Beschäftigung finden können. Durch die aktive Anpassung an die Bedürfnisse der Wirtschaft stärkt Serbien seinen Arbeitsmarkt und bereitet sich auf weitere strukturelle Veränderungen vor.



11.

ABEN ARBEITNEHMER ANSPRUCH AUF EIN JUBILÄUMSGESCHENK?

Die Antwort lautet – nicht immer. Nach dem Arbeitsgesetz können Arbeitgeber Jubiläumsauszeichnungen für ihre Mitarbeiter einführen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Das bedeutet, dass es sich nicht um eine gesetzliche Pflicht handelt, sondern um eine Möglichkeit, die der Arbeitgeber in einem der folgenden Dokumente festlegen kann:

- » Arbeitsordnung
- » Kollektivvertrag
- » Arbeitsvertrag

Wenn das Recht auf eine Jubiläumsauszeichnung in einem dieser Dokumente definiert ist, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Auszeichnung jedem Arbeitnehmer zu zahlen, der die Bedingungen erfüllt.

Jubiläumsauszeichnungen werden am häufigsten für 10, 20, 30 oder 40 Dienstjahre gezahlt, und die Auszahlung muss innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der Anspruchsberechtigung erfolgen.

Hat der Arbeitgeber kein internes Dokument, das eine Jubiläumsauszeichnung vorsieht, kann der Arbeitnehmer die Zahlung nicht verlangen. In diesem Fall hängt alles ausschließlich vom Ermessen des Arbeitgebers ab. Daher ist es wichtig, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer mit allen internen Vorschriften und Verträgen vertraut sind.



CONEO

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

September 2024.

CONEO.RS



KONTAKT

**CONEO – Revizija d.o.o.
BEOGRAD**

Knez Mihailova 22,
Belgrade, 11000, Serbia

+385 11 3039104

www.coneo.rs

**Christian Braunig
Managing Partner**

[e-mail](#)

**Nevenka Petrović
Director**

[e-mail](#)